

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 31 "Sauerbruchstraße" der Stadt Versmold

1. Planungsabsichten

Der Rat der Stadt Versmold hat in seiner Sitzung am 28.02.1984 beschlossen, für eine am Aabach, zwischen Wersen- und Kämpenstraße gelegene Fläche, einen Bebauungsplan im Sinne des § 30 BBauG aufzustellen. Das Plangebiet ist im geltenden Flächennutzungsplan der Stadt Versmold als Wohnbaufläche dargestellt und hat eine Größe von 1,6 ha.

Das Gebiet ist erschlossen und zu etwa 70 % bereits der Bebauung zugeführt. Errichtet wurden Miethäuser Familienheime und in begrenztem Umfang auch Kleinsiedlungen. Durch die Aufstellung dieses Bebauungsplanes sollen bindende Festsetzungen hinsichtlich Art und Maß der baulichen Nutzung getroffen und die Abschlußbebauung dieses Bereiches in städtebaulich geordneter Form sichergestellt werden. Unter Berücksichtigung der vorhandenen Nutzungen soll als Nutzungsart "Allgemeines Wohngebiet" gem. § 4 Baunutzungsverordnung festgesetzt werden. Je nach Art der Nachbarbebauung werden ein- oder zweigeschossige Gebäude zugelassen.

2. Erschließung

Die für die Verkehrserschließung erforderlichen Verkehrsflächen sind vorhanden und im Eigentum der Stadt Versmold. In Teilbereichen ist der Endausbau noch durchzuführen. Das Plangebiet ist an die zentralen öffentlichen Einrichtungen - Wasser- und Stromversorgung, Abwasserbeseitigungsanlagen - angeschlossen.

3. Denkmalschutz und Denkmalpflege

Denkmalpflegerische Belange werden durch den Bebauungsplan nicht berührt.

4. Überschläglich ermittelte Kosten, die der Stadt durch die Verwirklichung des Bebauungsplanes entstehen

Für Endausbau der Erschließungswege, mit Beleuchtung 150.000,-DM
(Kanalisation und Wasserversorgung sind vorhanden)

5. Bodenordnende Maßnahmen

Sind nicht erforderlich.

Versmold, den 22.03.1985

Im Auftrage des Rates der Stadt:


.....
Bürgermeister

Hat vorgelesen
Detmold den 30. JULI 1986
35.21.11-214/33
Vize-Präsident
Im Auftrag


.....
Ratsmitglied